

ENTWURFSBEARBEITUNG Vervielfältigungsvermerke

Der Entwurf dieser vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von **STADT SEELZE** PLANUNGSABTEILUNG *Mues*

Seelze, den 5.2.1987

Kartengrundlage: Flurkartenwerk 4207, 4307 C Gemarkung Letter, Flur 3, Maßstab 1:1000

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Seelze erteilt durch das Katasteramt Hannover am 17.06.85 Az. 743/85

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom: Januar 85). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Hannover, den 11. JUNI 1987
Katasteramt Hannover
i.A. *[Signature]* L.S.

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der z.Z. gültigen Fassung, der §§ 56 und 97 der Nds. Bauordnung (NBauO) in der z.Z. gültigen Fassung und der §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der z.Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG in seiner Sitzung am 11.6.1987 als Satzung beschlossen.

Seelze, den 12.6.1987

[Signature] Bürgermeister
[Signature] Stadtdirektor

VERFAHRENSVERMERKE

BETEILIGUNG

Die Stadt hat den Beteiligten nach § 13, 2. BBauG mit Schreiben vom 10.2.87 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und ihnen für deren Abgabe eine Frist bis zum 31.3.1987 gesetzt.

Seelze, den 12.6.87

Stadtdirektor *[Signature]* L.S.

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt hat diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Anregungen und Bedenken nach § 2a (6) BBauG in seiner Sitzung am 11.6.1987 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung (§ 9 (8) Satz 1 BBauG) beschlossen.

Seelze, den 12.6.1987

Stadtdirektor *[Signature]* L.S.

GENEHMIGUNG

Diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung (Az. (Az 606/72-1418-92, II)) vom heutigen Tage unter Auflagen nach § 11 i.V.m. § 6 Abs. 2-4 BBauG genehmigt.

Hannover, den 23.07.1987

Landkreis Hannover
Der Oberkreisdirektor *[Signature]* L.S.

BEITRETENDER BESCHLUSS

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen in seiner Sitzung am beigetreten.

Seelze, den
Stadtdirektor *[Signature]* L.S.

RECHTSVERBINDLICHKEIT

Die Genehmigung dieser vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG/Diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist am 6.8.87 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover, Nr. 31, bekanntgemacht worden. Diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 6.8.87 rechtsverbindlich geworden.

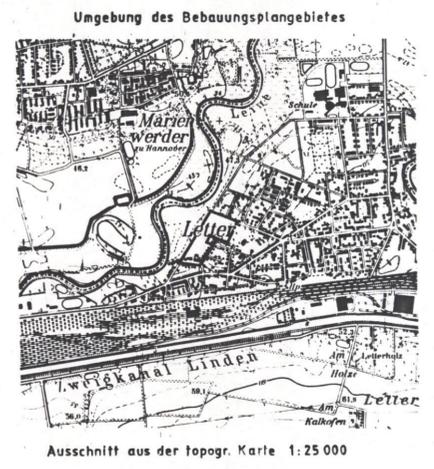
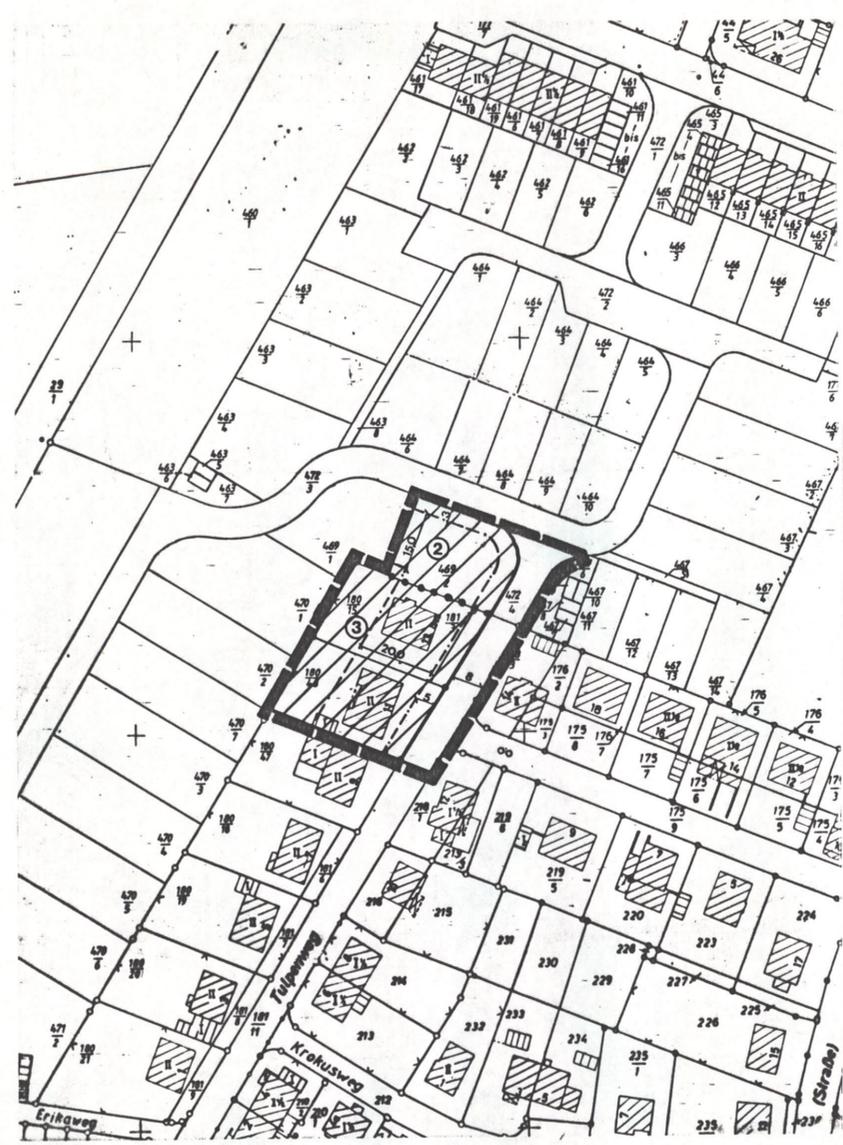
Seelze, den 7.8.1987

Stadtdirektor *[Signature]* L.S.

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Seelze, den
Stadtdirektor *[Signature]* L.S.



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

②

WA	I
0.4	0.5
o	ED

③

WA	II
0.3	0.5
o	ED

- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschosflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse

- Bauweise, Baugrenzen**
- o Offene Bauweise
 - ED nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze

- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie

- Sonstige Festsetzungen**
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebiets

Hinweis Die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr.42 sowie dessen 2. Änderung für den ST Letter werden beibehalten.



M: 1:1000

STADT SEELZE

LANDKREIS HANNOVER
STADTTEIL: LETTER

Bebauungsplan Nr. 42

3.ÄNDERUNG
(NACH § 13 BBauG)

FASSUNG: 30.4.1987